

PR OvG-UNI

(Personalrat der Otto-von-Guericke-Universität)

Information

Personalratsbüro: Gebäude 18 Raum 234, Tel. (0391) 67 18685-7; Haus 39 Raum –146-148, Tel. (0391) 67 2199-7/8/9
Sprechzeiten nach Vereinbarung
<http://www.uni-magdeburg.de/prat/home.html>
e-mail: personalrat@uni-magdeburg.de

INFO 6/2007

10.07.07

Der Personalrat wünscht allen Beschäftigten der OvGU erholsame und erlebnisreiche Ferientage!



Thema Urlaub – hier noch ein kleiner Nachtrag:

Da erfahrungsgemäß viele Beschäftigte ihren Urlaub in mehreren Abschnitten nehmen, hier noch einige Hinweise:

Nach den tariflichen Vorschriften soll ein Urlaubsanteil mindestens zwei Wochen betragen. Bei der Planung ist zu berücksichtigen, dass durch Länge und Lage des Urlaubs der Erholungszweck erfüllt werden kann.

Grundsätzlich gilt, dass die Urlaubswünsche der Mitarbeiter zu berücksichtigen sind, sofern nicht dringende betriebliche Belange oder Urlaubswünsche anderer Mitarbeiter entgegenstehen, die unter sozialen Gesichtspunkten den Vorrang verdienen. Deshalb können Angestellte Urlaub prinzipiell auch im laufenden Semester nehmen, wenn z. B. aus diesem Grunde keine Lehrveranstaltungen entfallen müssen.

(Vgl. auch BS 5.2 Urlaub im Verwaltungshandbuch der OvGU)

b.w.

Autonomie – höchstes Gut der Hochschulen! Betreuungsreferent des MK scheut Personalversammlungen

Immer wieder machen die Repräsentanten des Kultusministeriums deutlich, welch hohen Stellenwert die Hochschulautonomie besitzt. Diese Erfahrung konnten die Hochschulleitungen des Landes bei der Verhandlung der Zielvereinbarungen ebenso machen, wie bei den Diskussionen über das Personalentwicklungskonzept der Landesregierung.

Ein schönes Beispiel ist in dieser Hinsicht auch die Reaktion des Hauses in der Turmschanzenstraße auf die beständigen Einladungen an den so genannten Betreuungsreferenten zu den Personalversammlungen der OvGU.

In seiner bekannt penetranten Hartnäckigkeit sendet der Personalrat seit Jahren Einladungen zu dieser zweimal jährlich stattfindenden Veranstaltung. Welche Hoffnungen der Personalrat an eine Teilnahme des zuständigen Referenten knüpft, bleibt sein Geheimnis. Es steht jedoch zu vermuten, dass auf diesem Wege die Anliegen der Beschäftigten der OvGU auch dem Arbeitgeber deutlich werden sollen und der Referent tiefere Einblicke in die Institution gewinnen könnte, deren „Betreuung“ seine Aufgabe ist.

Zum Glück lässt sich das Ministerium nicht auf derlei Beeinflussungen ein. Schließlich ist die Hochschulautonomie ein zu wertvolles Gut, als dass man es durch Teilnahme an Personalversammlungen und ähnlichem Schnickschnack verwässern sollte. Somit wird uns wohl unser Betreuungsreferent auch zukünftig trotz weiterer hartnäckiger Einladungen durch den Personalrat nicht beehren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Medizinischen Fakultät!

Ihr Personalrat möchte Sie nochmals auf Ihr Recht hinweisen, bei durch den Arbeitgeber initiierten arbeitsvertraglichen Änderungen eine Bedenkzeit zu beanspruchen. Diese sollten Sie nutzen, zunächst den Personalrat zu konsultieren. Konkret betrifft dies:

- arbeitsvertragliche Änderungen innerhalb der Medizinischen Fakultät bzw. Gesamtuniversität
- mögliche Wechsel zwischen Medizinischer Fakultät und Universitätsklinikum A.ö.R
-

Selbstverständlich steht Ihnen auch der Personalrat des Universitätsklinikums zur Verfügung.

Der Vorsitzende
OA Dr. Hoffmeyer